


Kapitel	Formular	
F23-02-01	Anzeige Baubeginn	
Zugehöriger Prozess: 23-02-01 Grundstücksentwässerung zentral		

Ihr Kontakt: Abwasser-Zweckverband Südholstein, Geschäftsbereich Technischer Kundenservice,
Tel. 04103 964-0, grundstuecksentwaesserung@azv.sh

An den:
AZV Südholstein
Grundstücksentwässerung
Postfach 1164
25487 Holm

Anzeige Baubeginn

Der Baubeginn ist mind. eine Woche vorher anzuzeigen.
Bitte übersenden Sie das Formular vollständig ausgefüllt mit allen notwendigen Anlagen an den AZV.

Baugrundstück:

Straße, Hausnummer: _____
 Postleitzahl, Ort: _____
 Gemarkung: _____
 Flur/Flurstück(e): _____

Antragsteller*in / Bauherr*in:

Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 Postleitzahl, Ort: _____
 E-Mail-Adresse, Tel.-Nr.: _____

Die Grundstücksentwässerungsanlage **unterhalb** des nicht unterkellerten Gebäudes
 wird ab dem: _____ durch die Firma (vollständige Firmenanschrift):
 _____ erstellt.

zertifiziert durch ¹⁾: _____


nicht zertifiziert ²⁾

Die Grundstücksentwässerungsanlage **außerhalb** des Gebäudes
 wird ab dem: _____ durch die Firma (vollständige Firmenanschrift):
 _____ erstellt.

zertifiziert durch ¹⁾: _____

nicht zertifiziert ²⁾

Erstellt: Landschulze	Geprüft: Helmich	Freigegeben:
Version: 17.11.2023 La	Freigabedatum: in Bearbeitung	Seite 1 von 2

Kapitel	Formular	
F23-02-01	Anzeige Baubeginn	
Zugehöriger Prozess: 23-02-01 Grundstücksentwässerung zentral		

Die **Dichtheitsprüfung** (Schmutz- und Niederschlagswasser) nach DIN EN 1610 i. V. m. DWA-A 139 der gesamten Grundstücksentwässerungsanlage inkl. sämtlicher Grundleitungen, Schächte, etc.

wird ab dem: _____ durch die Firma (vollständige Firmenanschrift):
 _____ ausgeführt.

zertifiziert durch ¹⁾: _____

nicht zertifiziert ²⁾, der Auftraggeber hat sich die Eignung/Zulassung des Unternehmens zur Ausführung dieser Arbeiten bestätigen lassen.

Verfahren bei zertifizierten Fachbetrieben:

Ich zeige die Fertigstellung jeweils eine Woche vorher mit dem Fertigstellungs-Vordruck dem AZV Südholstein an. Spätestens zwei Wochen nach Fertigstellung der Entwässerungsanlagen lege ich einen Bestandsplan (M.1:500), nachvollziehbare Dichtheitsnachweise durch einen anerkannten Fachbetrieb und sämtliche Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Herstellung und Prüfung der Entwässerungsanlage insbesondere gem. DIN EN 1610 i. V. m. DWA-A 139, DIN 1986-100 dem AZV Südholstein vor.

Verfahren bei **nicht** zertifizierten Fachbetrieben:

- Zwischenabnahme durch den AZV vor Ort bei offenen Leitungsgräben erforderlich (kostenpflichtig)
- Nach Verfüllung der Leitungsgräben und Fertigstellung der gesamten Grundstücksentwässerungsanlage muss die Anlage durch einen zugelassenen Fachbetrieb mit einer Kamera inspiziert werden (Haltungsgrafik ist vorzuweisen).
- Durchführung der Dichtheitsprüfung (Schmutz- und Niederschlagswasser) gem. DIN EN 1610 i. V. m. DWA-A 139 der gesamten Grundstücksentwässerungsanlage mit Wasser durch einen zugelassenen Fachbetrieb (Prüfprotokolle sind vorzuweisen)
- Erstellung eines aktuellen Bestandsplanes der gesamten Grundstücksentwässerungsanlage für Schmutz- und Niederschlagswasser (M. 1:500)
- Endabnahme durch den AZV (kostenpflichtig), alle benannten Unterlagen müssen zur Endabnahme vorliegen

 Ort Datum Unterschrift Bauherrschaft/Auftraggeber

 Ort Datum Unterschrift/Stempel der bauausführenden Firma

Hinweis zum Datenschutz:

Der AZV Südholstein verarbeitet Ihre Daten zur Erfassung und Bearbeitung des Entwässerungsantrags und der Entwässerungsgenehmigung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter <https://www.azv.sh/datenschutz>. Auf Anfrage händigen wir Ihnen gerne ein Exemplar in gedruckter oder elektronischer Form aus. Bitte wenden Sie sich dazu an die/den Datenschutzbeauftragte/n im Hause des AZV Südholstein: E-Mail: datenschutz@azv.sh, Telefon: (04103) 964-486.

Erstellt: Landschulze	Geprüft: Helmich	Freigegeben:
Version: 17.11.2023 La	Freigabedatum: in Bearbeitung	Seite 2 von 2